



Staatlich anerkanntes Fachseminar für Familienpflege des
berufsbildungszentrums der kreishandwerkerschaft märkischer kreis e.v.



Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Ausbildungsort und Büro
Geschäftsstelle
fon
fax
mail

In der Brede 1, 58636 Iserlohn
Handwerkerstrasse 2, 58638 Iserlohn
02371 95 39-18
02371 95 39-22
familienpflege@kh-mk.de

LEHRGANGSREIHE

Ausbildung

zum/zur

Familienpfleger/in

Beginn:

7. Oktober 2019

Dauer:

3 Jahre Ausbildungszeit
bestehend aus 2 Jahren schulischer Ausbildung
und 1 Jahr Berufspraktikum (Anerkennungsjahr)

LEHRGANGSREIHE

Familienpfleger/in

Grundlage der Ausbildung

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Familienpfleger/innen vom 02.02.2004 – SGV NRW Nr. 12

Tätigkeitsbereich

Der/die Familienpfleger/in übernimmt

- Betreuung und pädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen - Ganztags-schulen, Familienzentren, Kindertagesstätten, betreutes Wohnen, Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Versorgung, Pflege und Betreuung von kranken, behinderten und/oder alten Menschen – stationär und ambulant
- die Führung und die Organisation eines Mehrpersonenhaushaltes, wenn die den Haushalt führende Person abwesend ist oder entlastet werden muss.
- die Hauswirtschaft - in Familie und sozialpädagogischen und Altenpflegerischen Institutionen.
- Bei Bedarf informiert er/sie über verschiedene soziale Hilfsangebote, benennt deren Ziele und Arbeitsweisen, zeigt Wege auf, entsprechende Hilfsangebote in Anspruch nehmen zu können. In Bereichen, die zu seinem/ihrem Berufsauftrag gehören, ist er/sie fähig, Beratungshilfen zu geben, soweit keine spezialisierte bzw. therapeutische Beratung notwendig ist.

Zulassung zur Ausbildung

2 Jahre schulische Ausbildung

Zur Ausbildung kann zugelassen werden,

- wer körperlich, geistig und persönlich für die Familienpflege geeignet ist,
- das 17. Lebensjahr vollendet hat und
- den Hauptschulabschluss bzw. einen entsprechenden Bildungsstand besitzt
- und/oder den in der beiliegenden Anmeldung genannten Voraussetzungen entspricht.

Ausbildung

Die schulische Ausbildung beträgt 2 Jahre. Während dieser Zeit werden neben dem theoretischen Unterricht Fachpraktika (s. Inhalte der Ausbildung) in verschiedenen Bereichen durchgeführt.

Jede/r Teilnehmer/in erhält nach bestandener Prüfung der schulischen Ausbildung ein Abschlusszeugnis.

Die schulische Ausbildung wird vom Land Nordrhein Westfalen gefördert und ist kostenfrei
Für die Ausbildung kann BAföG beantragt werden.

Abschluss

Die staatliche Anerkennung erfolgt nach Ableistung des Berufsanererkennungsjahres, in dem die Teilnehmer/innen in der Regel sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Das Berufsanererkennungsjahr endet mit einem Kolloquium. Die Anerkennung wird vom Fachseminar bei der Bezirksregierung beantragt und mit Urkunde erteilt.

Inhalt der Ausbildung:

Hauswirtschaft

- Wirtschaftslehre des Haushalts / Betriebs- und Organisationslehre
- Ernährungs- und Lebensmittellehre /Diätetik
- Nahrungszubereitung
- Textilverarbeitung
- Haus- und Wäschepflege

Pädagogik und Psychologie

- Pädagogik
- Psychologie
- Psychopathologie
- Soziologie
- Beschäftigungslehre und -anleitung
- Methodenlehre

Säuglings-, Kranken- und Altenpflege

- Gesundheits- und Krankheitslehre
- Psychopathologie
- Säuglings- und Wöchnerinnenpflege
- häusliche Kranken- und Altenpflege
- Erste Hilfe

Sozialkunde

- Berufskunde/Berufsethik
- Sozialkunde
- Rechtskunde
- Politische Bildung

Musisch-kultureller Bereich

- Religionslehre
- Musik
- Sport / Bewegungserziehung
- Ergänzung der Allgemeinbildung

Fachpraktika (insgesamt 1200 Std.) während der schulischen Ausbildung

- Krankenpflege stationär

- mobile Pflege
- Erziehungswesen
- Hauswirtschaft
- Nahrungsmittelzubereitung

Berufsanerkennungsjahr

12 Monate in Vollzeit - fachlich begleitet durch das Fachseminar – Abschluss: Kolloquium

ANMELDUNG/PERSONALBOGEN

Für das nächste Seminar zum/r „Familienpfleger/in“ - Beginn 7. Oktober 2019 - melde ich mich hiermit verbindlich an

Nachfolgendes bitte in Druckschrift oder mit der Schreibmaschine ausfüllen!

Name:

Vorname:

Geburtsdatum: **Geburtsort:**

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Schulbildung:

Ausbildungsberuf:

Ausbildungszeit vom: **bis:**

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Geburtsurkunde
3. Heiratsurkunde
4. Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder
5. Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
6. Schulabschlusszeugnisses oder andere Nachweise über die schulische Vorbildung
7. Nachweise wie unter „Voraussetzungen“ beschrieben
8. Polizeiliches Führungszeugnis, dessen Ausstellung nicht mehr als drei Monate zurückliegt – kleine Ausführung
9. Ein ärztliches Zeugnis (Attest), das die Eignung für den Familienpflegeberuf aus medizinischer Sicht bestätigt und dessen Ausstellung nicht mehr als drei Monate zurückliegt.

Alle Urkunden und Zeugnisse müssen im Original zur Beglaubigung vorgelegt werden

Eine oder mehrere der genannten Voraussetzungen erfülle ich:

- Ich bin körperlich, geistig und persönlich für die Familienpflege geeignet und habe das 17. Lebensjahr vollendet.
- Ich besitze den Hauptschulabschluss bzw. einen entsprechenden Bildungsstand.
- Ich habe eine abgeschlossene Ausbildung und kann eine mindestens einjährige Tätigkeit im hauswirtschaftlichen, pflegerischen oder pädagogischen Bereich nachweisen.
- Ich habe das 25. Lebensjahr vollendet und kann eine mindestens sechsjährige Führung eines Mehrpersonenhaushaltes nachweisen (der Mehrpersonenhaushalt kann auch aus einer/m Alleinerziehenden mit Kind bestehen).
- Ich kann eine mindestens sechsjährige Führung eines Mehrpersonenhaushaltes und eine abgeschlossene Ausbildung zum/r „Familienhelfer/Familienhelferin“ nachweisen.

.....
Ort/Datum Unterschrift

Um eine ausgeglichene Belegung sicherzustellen, behalten wir uns vor, Lehrveranstaltungen zu verschieben oder abzusagen, wenn keine ausreichende Teilnehmerzahl zustande kommt bzw. andere Voraussetzungen nicht erfüllt werden.